



Die Energie- &  
Umweltagentur  
des Landes NÖ

# Gründung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Daniel Berger, PV-Koordinator der Energie- und Umweltagentur NÖ

29.06.2022



**Die eNu ist Ihre unabhängige Informationsstelle  
zu Energie-Gemeinschaften in Niederösterreich**

# Österreichplattform für Energiegemeinschaften

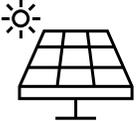
eNu ist aktiver Teil des österreichweiten Netzwerkes Energiegemeinschaften

- Plattform der mit öffentlichen Mitteln finanzierten unabhängigen Beratungsstellen für Energiegemeinschaften (EG) → (EEG und BEG)
- Nutzung von Synergien und Etablierung von **gut abgestimmten hochqualitativen Services** für Energiegemeinschaften
- Arbeitsebenen
  - Bund: Koordinationsstelle
  - Bundesländer: Landes-Energieagenturen, Energieinstitute der Länder etc.



# 6 Schritte zur Gründung einer Energiegemeinschaft

Ein Zusammenschluss von Rechtspersonlichkeiten, die „erneuerbare“ Energie

- produzieren 
- speichern 
- verbrauchen 
- handeln 

und zwar

- über die Gebäudegrenzen hinaus,
- mit reduzierten Netztarifen und
- bei Entfall von Erneuerbaren-Förderbeitrag & Elektrizitätsabgabe!

Video zu den Grundlagen unter:  
[www.energie-noe.at/infotermin-eeg](http://www.energie-noe.at/infotermin-eeg)

# 6 Schritte zur Gründung einer Energiegemeinschaft

Die wichtigsten Schritte von der Idee bis zum laufenden Betrieb

1. Erste Überlegungen
2. Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären
3. Konkretisieren der Idee
4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Marktteilnehmerin registrieren
5. Vertrag mit dem Netzbetreiber
6. Marktkommunikation

# 1. Erste Überlegungen

- Für die Gründung kann die Identifikation einer „Kerngruppe“ sinnvoll sein!
  - Erste potentielle Mitglieder sollten frühzeitig eingebunden werden.
- Was soll mit der EG erreicht werden?
  - z.B.: Freunde und Bekannte beliefern, Energiearmut lindern, Ausbau von PV-Anlagen vorantreiben, regionale Entwicklung fördern
- Welche Erzeugungsanlagen gibt es und sind weitere Neuanlagen möglich oder gar notwendig?
  - z.B.: PV- und Windkraft-Anlagen, Biomasse- und Wasserkraftwerke
- Wer macht mit und passen Stromerzeugung und -verbrauch zusammen?
  - Einspeise-/Erzeuger- und Verbraucher-Profile sollten möglichst übereinstimmen
- Welche Möglichkeiten der Abrechnung und Gestaltung des innergemeinschaftlichen Strompreises gibt es?

## 2. Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären

- Ist die EG mit den angedachten Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine lokale oder regionale EEG oder eine BEG?
  - unter „[Nahbereichsabfrage Netz NÖ](#)“ und „[Nahbereichsabfrage Wiener Netze](#)“ abfragbar
- Hat schon jedes potentielle Mitglied einen betriebsfähigen Smart-Meter zur Verfügung?
  - Dieser ist Voraussetzung für die Abrechnung!
  - Nach Registrierung der EG kümmert sich der Netzbetreiber automatisch um die Installation und Inbetriebnahme von Smart-Metern. Gesetzliche Frist für die Inbetriebnahme der Smart-Meter sind 6 Monate.

# 3. Konkretisieren der Idee

## 1. Folgende Fragen müssen geklärt werden

- Welche Verbraucher und Produzenten werden voraussichtlich Teil der EG sein?
  - Will die Gemeinschaft stabil bleiben oder wachsen (offene/geschlossene Gemeinschaft)?
- Welche Art der Energiegemeinschaft wird gegründet?
  - Lokale oder regionale EEG oder BEG
- Welche Organisationsform wird gegründet?
  - Verein oder Genossenschaft
- Wie erfolgt die Stromverteilung innerhalb der EG?
- Wie erfolgt die Preisgestaltung in der EG?

# 3. Konkretisieren der Idee

## 2. Je nach eigenem Know-How und Komplexität des Projekts, externe Expertise einholen

- Kostenlose Erstberatung erhalten sie von der eNu
  - Wir beantworten Ihre Fragen per Mail oder bei einem online Beratungstermin
  - [energiegemeinschaften@enu.at](mailto:energiegemeinschaften@enu.at)
- Unternehmen die Dienstleistungen für Energiegemeinschaften anbieten finden sie unter:
  - <https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister-in-oesterreich/>

# 3. Konkretisieren der Idee

## 3. Welche Organisationsform wird gegründet?

Online Seminar Rechtsformen:  
[www.energie-noe.at/onlineseminar-rechtsformen-eeq](http://www.energie-noe.at/onlineseminar-rechtsformen-eeq)

	Verein	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Gründung</b>	Schriftliche <b>Vereinsstatuten</b> und Anzeige bei der Vereinsbehörde	Schriftlicher <b>Genossenschaftsvertrag</b> und Eintragung ins Firmenbuch	<b>Gesellschaftsvertrag</b> und Eintragung ins Firmenbuch
<b>Gründungskosten</b>	Gering ( ca. ab € 50)	Eher hoch (ca. ab € 2.500)	Eher hoch (ca. ab € 2.500)
<b>Geschäftsführung</b>	Organschaftliche Vertreter ( <b>Vereinsorgane</b> )	<b>Vorstand</b>	Bestellter <b>Geschäftsführer</b>
<b>Personenwechsel</b>	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden	Übertragung eines Geschäftsanteils, Austritt eines Gesellschafters möglich
<b>Lfd. Kosten</b>	Gering	Bilanz- und Revisionskosten	Bilanzkosten
<b>Steuern</b>	KöSt: 25% (ab 01.01.2023 24 %)	KöSt (25 %); bei Ausschüttungen KEST (27,5 %)	KöSt (25 %); bei Ausschüttungen KEST (27,5 %)

# 3. Konkretisieren der Idee

## 4. Wie erfolgt die Stromverteilung innerhalb der EG?

statische Aufteilung:

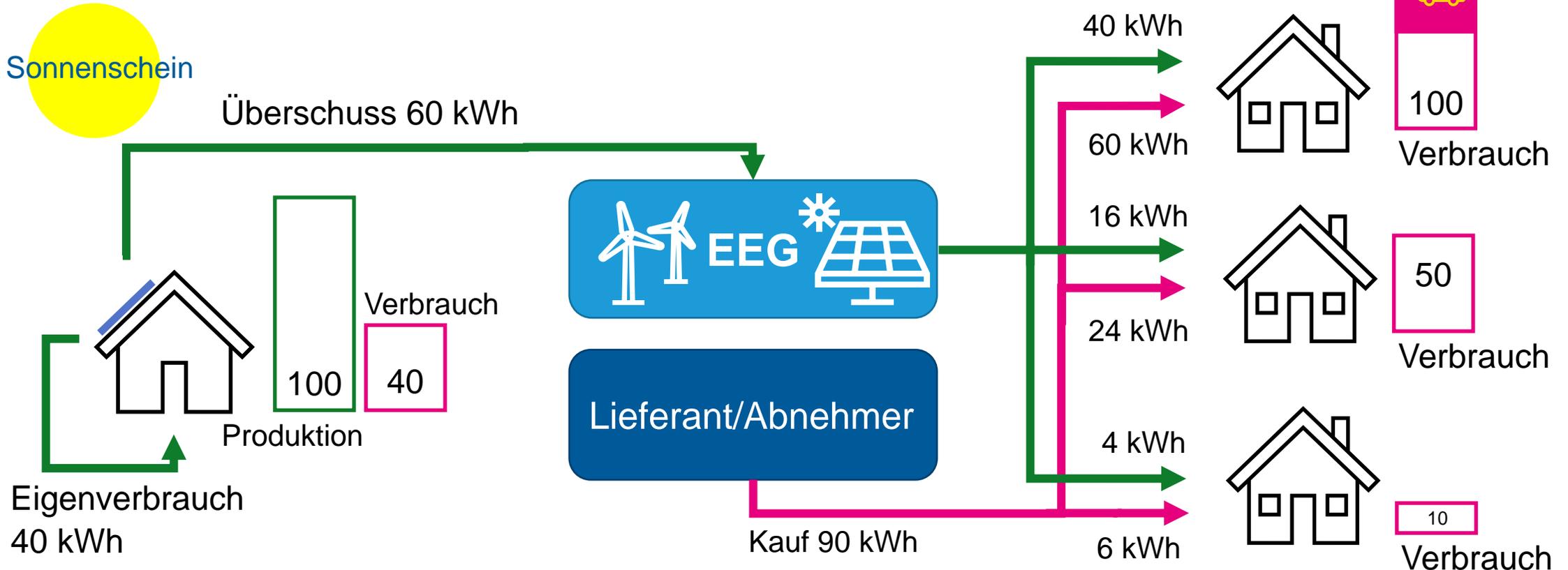
- Aufteilung nach vorab vereinbartem fixen Anteil am Strom innerhalb der Gemeinschaft
- + einfache Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit

dynamische Aufteilung:

- Aufteilung nach dem jeweiligen Verbrauchsverhalten der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- + wirtschaftlicher, durch optimierte Aufteilung des erzeugten Stroms innerhalb der Gemeinschaft

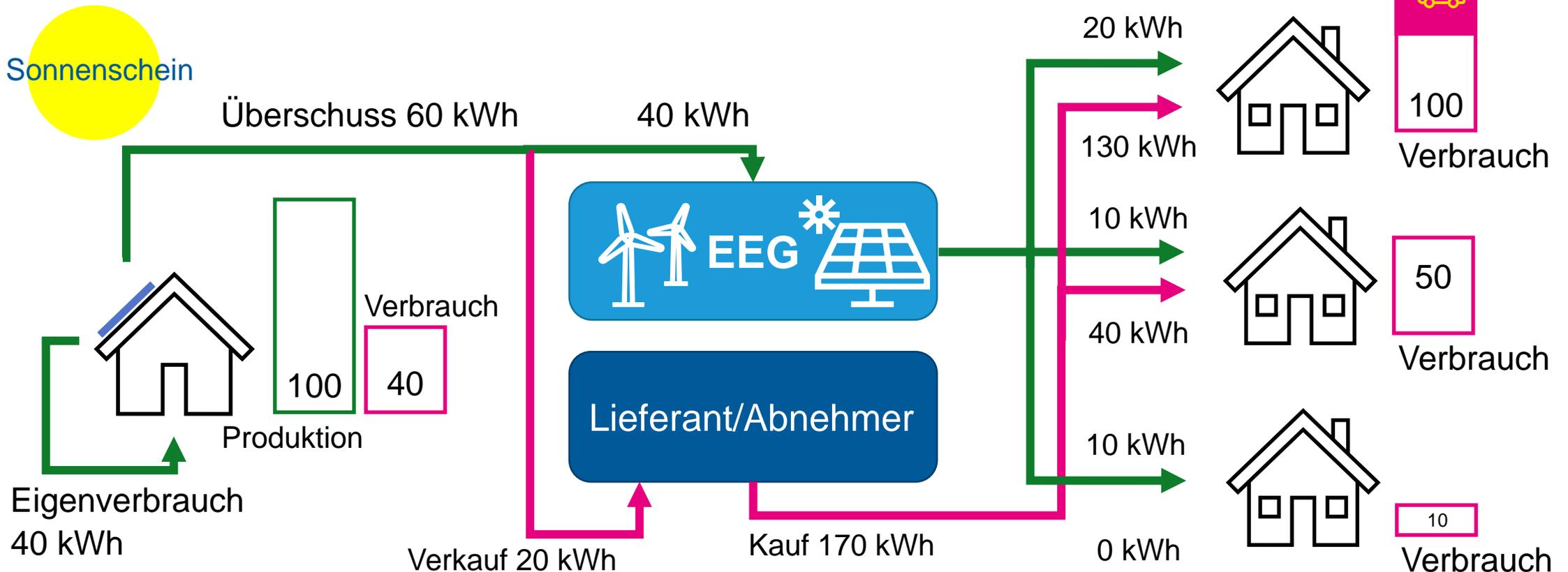
# dynamische Zuteilung

Eine ¼ Stunde in einer EEG



# statische Zuteilung (z.B.: 30:20:50)

Eine ¼ Stunde in einer EEG



# 3. Konkretisieren der Idee

## 5. Wie erfolgt die Preisgestaltung in der EEG?

- Der Tarif innerhalb einer EEG kann frei gewählt werden
- ABER: Die EEG muss auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein und darf nicht vorrangig auf finanziellen Gewinn abzielen.
- Es ist sinnvoll relevante Daten im Vorhinein von den Teilnehmer:innen zu erheben
  - Wichtig sind Arbeitspreise und Einspeisetarife, sowie die Tarifmodelle

# 3. Konkretisieren der Idee

## 6. Wie erfolgt die Preisgestaltung in der EEG?

### Unterstützende Fragen bei der Preisgestaltung:

- Für welchen Zeitraum soll der Preis festgelegt werden?
- Wie können attraktive Konditionen für Konsument:innen und Produzent:innen gestaltet werden?
- Wie hoch sind die laufenden Kosten der EEG?
- Wer soll in die Preisgestaltung einbezogen werden?
- Was bedeutet Preisstabilität für die Mitglieder der EEG?
- Welche Vergünstigungen laut EAG erhält die EEG?
- Wie kann ein fairer Tarif festgelegt und an die Mitglieder der EEG kommuniziert werden?

# 4. Rechtspersönlichkeit gründen & EEG als Marktteilnehmerin registrieren

## 1. Gesellschaftsform

Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird:

- die Gemeinschaft handlungsfähig
  - Damit kann zum Beispiel ein Dienstleister beauftragt werden, welcher beim weiteren Aufbau unterstützt
- Eine Registrierung der EEG als Marktteilnehmerin unter [www.eutilities.at](http://www.eutilities.at) möglich
  - Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die EEG eine Marktpartner-ID (RC-Nummer)
  - Diese ID oder RC-Nummer ist für die Anmeldung der EEG beim Netzbetreiber notwendig

# 4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Marktteilnehmerin registrieren

## 2. Unterstützung bei der Gründung!

### Verein

- Musterstatuten und -verträge für die Vereinsgründung [energiegemeinschaften.gv.at/download-bereich/](http://energiegemeinschaften.gv.at/download-bereich/)
- Allgemeine Informationen zur Vereinsgründung [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)
- Spezifische Fragen zu den Musterstatuten [energiegemeinschaften@enu.at](mailto:energiegemeinschaften@enu.at)

### Genossenschaften

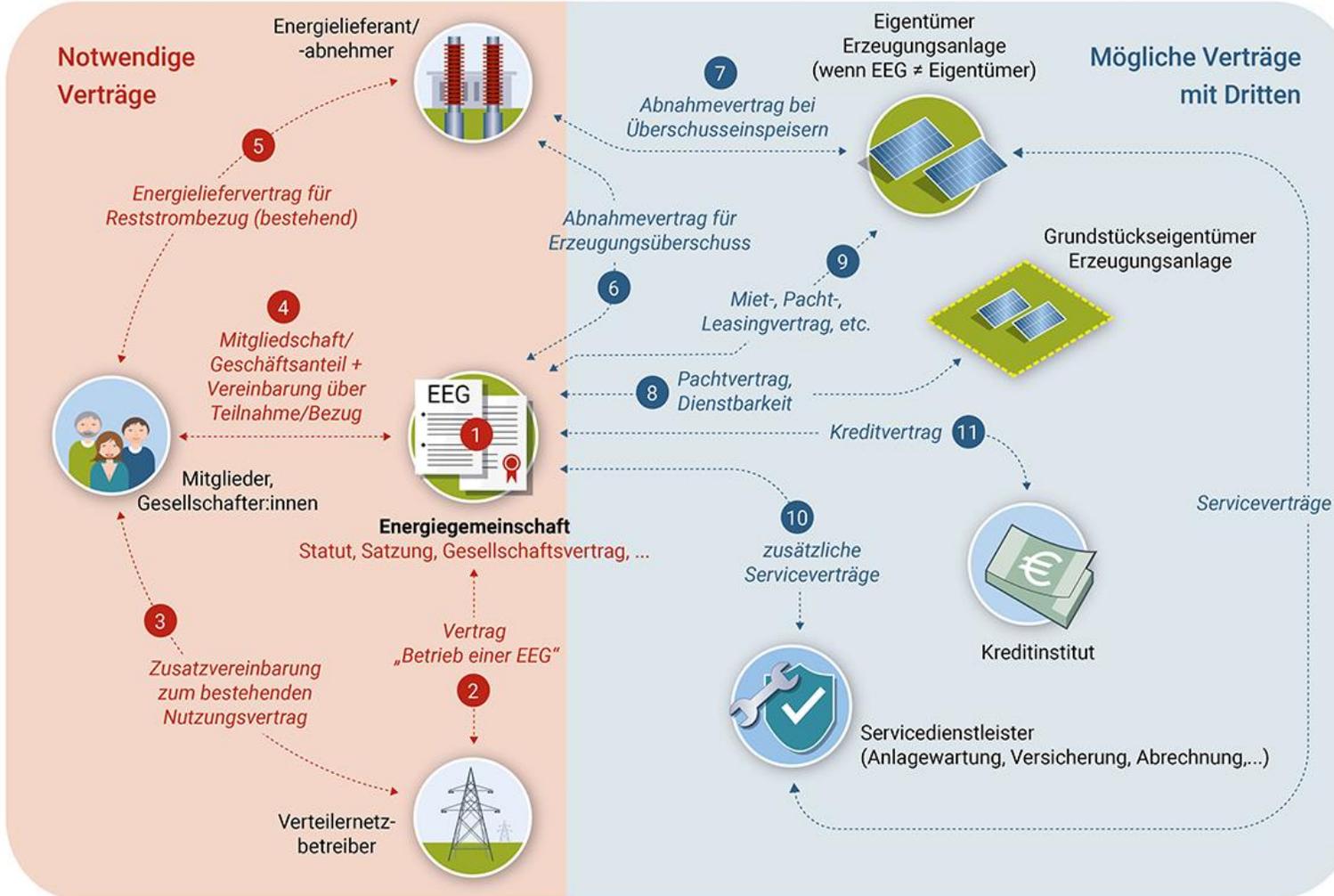
- Bei der Gründung einer Genossenschaft unterstützen die Revisionsverbände [www.vor.or.at](http://www.vor.or.at)

# 5. Vertrag mit dem Netzbetreiber

## Offizieller Vertragsabschluss mit dem Netzbetreiber

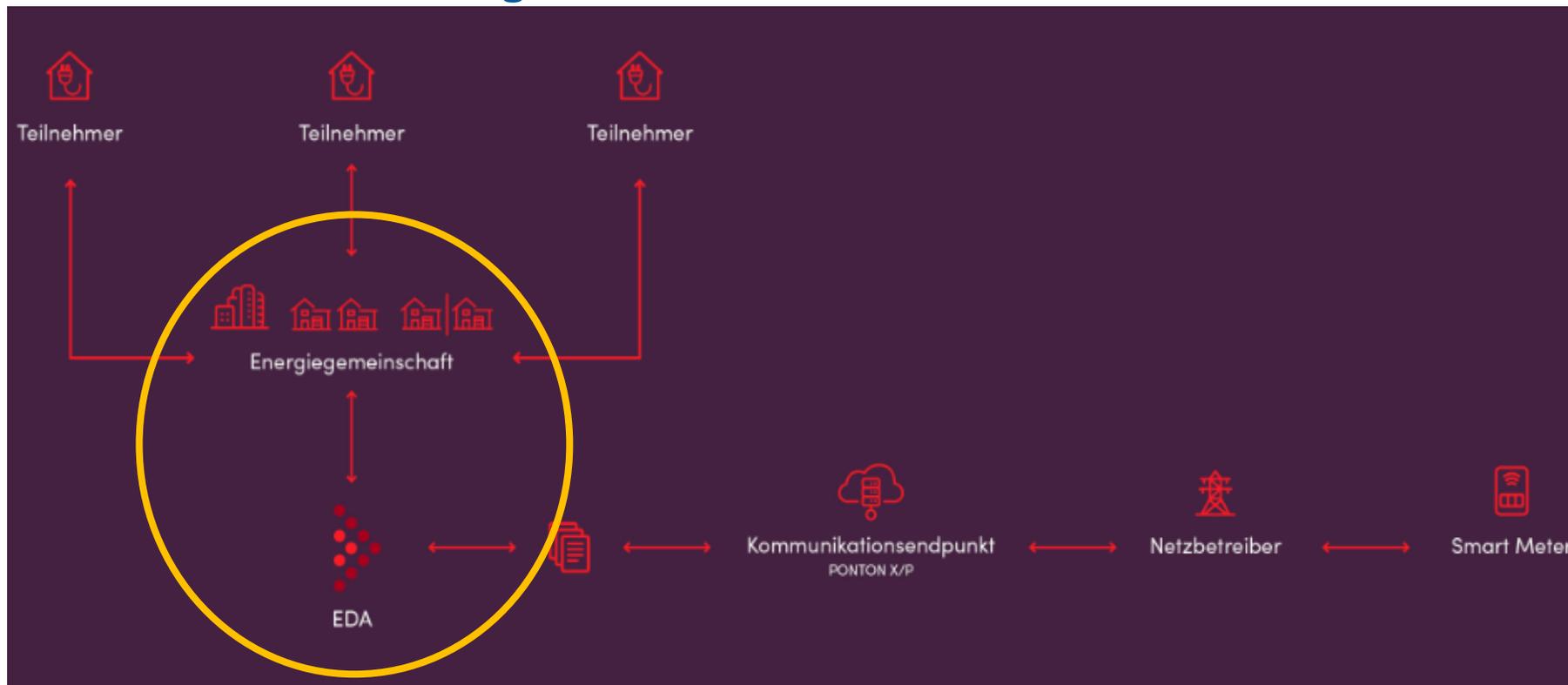
1. Übermittlung der Daten der EEG und der Teilnehmer:innen an den Netzbetreiber
  - Auch Art der Abrechnung (dynamisch oder statisch)
2. Netzbetreiber übermittelt
  - Vereinbarung zwischen EEG und Netzbetreiber
  - Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag für alle Mitglieder
3. Nach Unterzeichnung der Verträge kann die EEG sich auf der EDA-Plattform ([www.eda-portal.at](http://www.eda-portal.at)) registriert

Details unter [www.netz-noe.at](http://www.netz-noe.at) unter [www.wienernetze.at](http://www.wienernetze.at)



# 6. Marktkommunikation

Die Kommunikation der EDA-Plattform erfolgt mit der Energiegemeinschaft und nicht mit einzelnen Mitgliedern.



## 6. Marktkommunikation

**Die Kommunikation der EDA-Plattform erfolgt mit der Energiegemeinschaft und nicht mit einzelnen Mitgliedern.**

1. Ausfüllen des [Registrierungsformular EDA-Portal](#)
2. Um eine Registrierung erfolgreich durchzuführen, müssen folgende Unterlagen an [kundenservice@eda-portal.at](mailto:kundenservice@eda-portal.at) übermittelt werden:
  - Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug in Kopie (bei juristischen Personen)
  - Gültiger Reisepass/Personalausweis/Führerschein der Mitglieder
  - Unterzeichnete Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber

Freischaltung erfolgt binnen 10 Werktagen

**Detaillierte Anleitungen zum Anwenderportal unter [www.eda.at/anwenderportal](http://www.eda.at/anwenderportal)**

# 6. Marktkommunikation

**Die Kommunikation der EDA-Plattform erfolgt mit der Energiegemeinschaft und nicht mit einzelnen Mitgliedern.**

## **Leistungen und Schnittstellen:**

1. Bereitstellung der Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen
  - Auf Basis der Smart-Meter Daten der Teilnehmer:innen
  - Je nach Größe und Komplexität einer EEG ist für die Abrechnung eine externe Software notwendig/sinnvoll
  - Alternativ kann auch ein Dienstleister mit Empfang, Übertragung und Abrechnung der Daten beauftragt werden
2. An- und Abmeldung von Teilnehmer:innen
3. Für technische Voraussetzungen sorgt der Netzbetreiber
  - Smart-Meter-Einbau und Sicherstellung einer stabilen Daten-Kommunikation

# 7. Betrieb

## **Auch eine EEG will gepflegt werden!**

- Deshalb ist es sinnvoll, sich schon vor der Gründung Gedanken, um die laufenden Arbeiten in der Gemeinschaft, zu machen und zukünftige Entwicklungen in die Planung einfließen zu lassen.

## **Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Daten aus der EDA**

- Für kleine Gemeinschaften reicht ein Excel<sup>®</sup>-Datei → Eine Vorlage ist in Ausarbeitung!
- Für größere EEG übernimmt meist eine Dienstleister die Abrechnung über eine Schnittstelle zu EDA

# Unser Angebot für Sie

- Aktuelle Informationen, siehe [www.energie-noe.at/energiegemeinschaften](http://www.energie-noe.at/energiegemeinschaften)
- Anmeldung zum Infomailing unter <https://www.energie-noe.at/anmeldung-information-zu-energiegemeinschaften>
- Anlaufstelle für Fragen:
  - [energiegemeinschaften@enu.at](mailto:energiegemeinschaften@enu.at), Daniel Berger und Andreas Bauer



Die Energie- &  
Umweltagentur  
des Landes NÖ